Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 29 (1986)

Artikel: Die Gräberfunde in der Kirche von Rohrbach : anthropologische Ergebnisse zu den Innenbestattungen

Autor: Ulrich-Bochsler, Susi / Schäublin, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GRÄBERFUNDE IN DER KIRCHE VON ROHRBACH

Anthropologische Ergebnisse zu den Innenbestattungen

SUSI ULRICH-BOCHSLER/ELISABETH SCHÄUBLIN

Einleitung

Im Jahre 1982 wurde die Pfarrkirche von Rohrbach archäologisch untersucht, wobei wichtige archäologische und anthropologische Funde gemacht werden konnten. Im Jahrbuch des Oberaargaus ist bereits ein kurzer Abriss über die Ergebnisse der archäologischen Arbeiten, insbesondere zur Baugeschichte erschienen.[1] Deshalb soll an dieser Stelle nun auch über einen bestimmten Aspekt der anthropologischen Befunde berichtet werden, denn für die Baugeschichte der Kirche verantwortlich zeichnet letztlich der Mensch – genauer gesagt, Menschen, die in Rohrbach gelebt und der Geschichte ihrer Kirche ihren Stempel aufgedrückt haben. An ihrer Hinterlassenschaft in Form der Gebeine lässt sich ebenfalls ein Stück dieser Geschichte rekonstruieren, allerdings aus einem anderen Blickwinkel: Fragt man sich beispielsweise, wie die Verstorbenen früher zur letzten Ruhe gebettet worden sind, wie die Sterblichkeitsverhältnisse waren, welche ethnischen Bevölkerungsgruppen in Rohrbach lebten und an welchen Krankheiten und Verletzungen sie litten, so geben die Bestattungen Aufschluss. Die anthropologische Untersuchung der Skelette ist besonders für die frühen, in den Schriftquellen noch nicht oder nur teilweise beschriebenen Zeitepochen gar die letzte Möglichkeit, einen Einblick in die Biologie früherer Menschen zu erhalten.

Fundübersicht

Im Verlaufe der Ausgrabungen wurden 92 Gräber so freigelegt, dass sie der anthropologischen Forschung zugänglich waren. 71 davon stammen aus dem Friedhof, der sich um die erste Kirche von Rohrbach, später auch um deren Nachfolgebauten ausdehnte. Der flächig gegrabene Teil innerhalb der *grossen Apsis*, die im 14. Jahrhundert entstanden ist, hat verschiedene sich folgende

Bestattungsphasen zutage gefördert (in Abb. 1: Sektor A). Zwischen dem 8. Jahrhundert und bis zum Bau der grossen Apsis im 14. Jahrhundert wurden hier Erwachsene wie auch Kinder begraben. Die Beurteilung, zu welcher Bauphase (resp. Zeitepoche) die einzelnen Gräber gehörten, war dabei nicht einfach. Wenn stratigraphische oder andere archäologische Kriterien fehlen, muss man für die relative Datierung auf die Skelettlage zurückgreifen: Im Frühmittelalter wurden die Arme der im erwachsenen Alter Verstorbenen nämlich gestreckt neben den Körper gelegt[2], im Hochmittelalter, ungefähr ab der Jahrtausendwende dann aber gemäss gewandeltem Brauch über dem Leib angeordnet.

Auch bei den sogenannten *Sondiergräben* im südlichen Teil des heutigen Kirchenschiffes, resp. entlang der Südmauer der Kirche I, wurden Gräber nachgewiesen (in Abb. 1: Sektor B). Sie zeigen, dass sich auch hier einst ein Friedhof befand und dieser seit dem 8. Jahrhundert bis möglicherweise kurz vor 1738, bis zum Bau der Anlage VI, benutzt wurde.

Am meisten Aufsehen erregte zweifellos die Entdeckung der sieben frühmittelalterlichen «Stiftergräber» *im Westen der ersten Kirche* (in Abb. 1: Sektor C). Gesondert vom Friedhof und in ausgewählter Lage wurden in einem wohl mit der Kirche I entstandenen Anbau an die Westmauer die Stifter der Kirche, evtl. auch schon deren Nachfahren bestattet. Die Ausstattung ihrer Gräber war aber – abgesehen von der besonderen Lage – genau so einfach wie bei den im Friedhof begrabenen Toten. Beigaben fehlten gemäss der Sitte der damaligen Zeit, obwohl diese Stifter sicher einer reichen Besitzerschicht angehört hatten.

In einer Urkunde[3] des Jahres 795 wird die St. Martin geweihte Kirche erstmals erwähnt (zu diesem Zeitpunkt muss also die Kirche von Rohrbach bereits bestanden haben). Heribold, freier Alemanne, schenkt gemäss dieser Urkunde der Kirche von «Roorbah» Güter in Madiswil, die ihm gegen die Auflage eines jährlichen Zinses und gewisser Arbeitsleistungen wiederum als Lehen zur Verfügung gestellt werden. Als Empfänger wird der Hüter der Kirche, *Adalgoz*, genannt. Da der Custos meistens auch der Stifter oder Eigenherr der Kirche war oder aus dessen Familie stammte, darf man die Kirche von Rohrbach als Eigenkirche des Adalgoz betrachten. Ob er selber oder einer seiner Vorfahren sie erbauen liess, weiss man allerdings nicht. Als sicher kann jedoch gelten, dass es sich bei diesem Adalgoz um ein Mitglied der Grossgrundbesitzerfamilie handelte, die später den Kirchensatz an das Kloster St. Gallen vergabte.

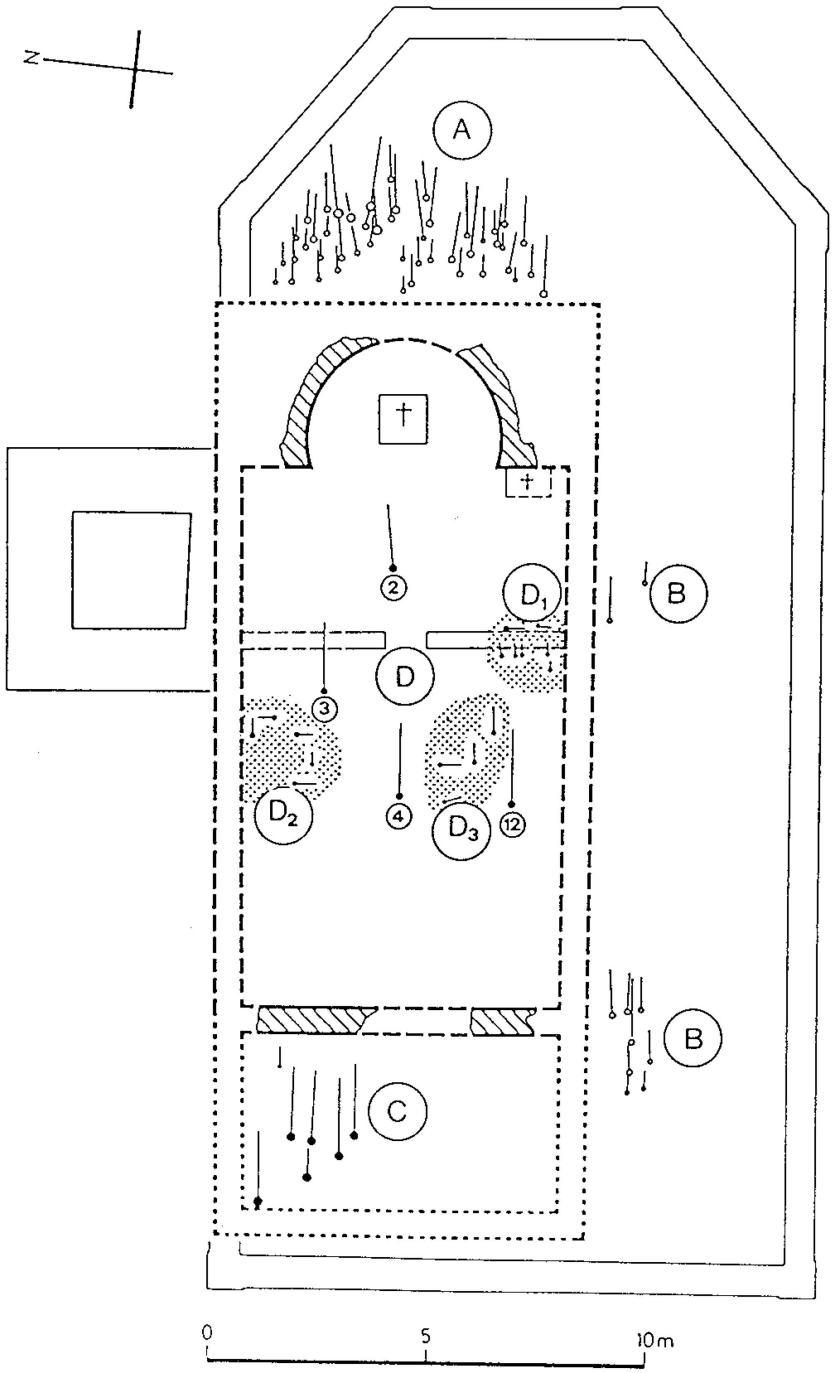

Abb. 1. Kirchengrundriss Rohrbach mit Rekonstruktion der Anlage I. Zeichenerklärung: Sektor A: Friedhofgräber aus dem 8. bis 14. Jahrhundert. Sektor B: Bei Sondiergräben erfasste Friedhofgräber im Süden (8. bis 18. Jahrhundert). Sektor C: Stiftergräber im Westen. Sektor D: Innengräber. Nr. 1 bis 4: nachreformatorische Erwachsenengräber. D_1, D_2, D_3: Gruppen vorreformatorischer Kleinstkindergräber (vgl. Text). Zeichnung A. Nydegger/ADB.

Eine zweite Urkunde stammt aus den Jahren zwischen 816 und 837. Sie besagt, dass Peratker, Adalgoz und Otini, wohl Söhne oder Verwandte des ersten Adalgoz, dem Kloster St. Gallen Güter in Leimiswil, Rohrbach und Kleindietwil schenken, und zwar als Leibgeding für ihren jüngeren, ins Kloster eintretenden Bruder Keraloo (Vierbrüder-Urkunde).

Aus den Jahren zwischen 841 und 872 stammt die dritte Urkunde: darin schenkt Perhtger (vermutlich der Peratker der 2. Urkunde) wiederum Güter aus seinem Erbe dem Kloster St. Gallen.

In einer letzten dieser frühen Urkunden aus dem Jahre 886 geht es um den Abtausch von Gütern und Rechten, welche eine Frau Aba als Gutsbesitzerin im Einverständnis mit ihrem Sohn Adalgoz mit dem Kloster St. Gallen vornimmt. Der Name des Sohnes, Adalgoz, macht es wahrscheinlich, dass es sich wiederum um Mitglieder der Familie mit Leitnamen Adalgoz handelt.

Obwohl man für diese frühe Zeit dem Kirchherrn Adalgoz sogar namentlich begegnet, wissen wir letztlich doch nicht, wer in den sogenannten Stiftergräbern ruhte. Bei den Bestatteten handelt es sich um fünf Männer, alle höheren Alters, sowie um eine greise Frau und um ein neugeborenes Kind. Gerade die Beisetzung eines Neugeborenen lässt vermuten, dass es sich um Mitglieder einer Familie oder Sippe handelte, die in Rohrbach ansässig oder zumindest begütert war.[4]

Alle erwähnten Friedhofgräber kamen dann im Verlaufe der Zeit bei Kirchenvergrösserungen (Anlagen V und VI) ins Innere zu liegen. Innerhalb der Kirche wurde jedoch auch bestattet. 21 solche Innengräber konnten nachgewiesen und untersucht werden (Abb. 1: Sektor D).

Bewusst sehen wir an dieser Stelle nun davon ab, einen kurzen Überblick über alle an diesen Skeletten gewonnenen anthropologischen Ergebnisse vorzulegen[5], weil dieses Vorgehen eine gewisse Pauschalisierung beinhalten würde. Das Herausgreifen einer bestimmten Gräbergruppe – hier die Innenbestattungen von Rohrbach – lässt dagegen eine detaillierte Auseinandersetzung mit den dabei auftauchenden Fragestellungen zu.

Vorauszuschicken ist, dass Rohrbach etwa die zehnte Kirche im Kanton Bern darstellt, die von uns anthropologisch ausgewertet werden konnte. Diese Basis erlaubt es zu sagen, dass jede Kirche ihre Eigenart aufweist in bezug auf das Begräbniswesen. Aus der Situation der einen Kirchengrabung kann man keineswegs auf eine ähnliche bei einer nahegelegenen Kirche schliessen. Somit muss man auf kleinräumige Untersuchungen zurückgreifen. Zurückzuführen ist diese Tatsache auf die Vielfalt der früheren Sitten

Abb. 2. Aufsicht auf die Grabgruben im Kircheninnern. Die vorreformatorischen Kinderskelette (kleine Gruben) und die nachreformatorischen Erwachsenenbestattungen sind zum Aufnahmezeitpunkt bereits geborgen worden. Foto ADB.

und Bräuche, die schon Jeremias Gotthelf als kompetenter Kenner des Volksbrauchtums seiner Zeit veranschaulicht hat:[6] was im einen Dorf Sitte und Brauch ist, kann sich im nächsten in ganz anderer Form darstellen. «Volksglaube und Brauch ändern fast von Ort zu Ort, und soweit nicht ehemals obrigkeitliche und kirchliche Vorschriften einigermassen Übereinstimmung in den Bräuchen zustande brachten, herrscht im Kanton Bern die bunteste Mannigfaltigkeit».[7]

Am Beispiel der Innengräber von Rohrbach zeigt sich dies ebenfalls: Im Frühmittelalter wurden keine Innenbestattungen vorgenommen mit Ausnahme der Stiftergräber, die aber in einem separaten Vorraum zur Kirche lagen. Ganz anders war die Fundsituation in Oberwil b.B.[8], Kirchlindach[9] oder Leissigen[10]. Auch für die jüngeren Zeitepochen zeigt sich bei Rohrbach (zusammen mit Bleienbach) ein neuer Befund im Rahmen der bisherigen Untersuchungen auf bernischem Raum. Dieser soll nun anhand der Innengräber beschrieben werden.

Die Innengräber

1. Bestattungen Erwachsener

Von den 21 festgestellten Innenbestattungen stellen fünf solche von erwachsenen Personen dar (Gräber 1, 2, 3, 4 und 12). Nur gerade für ein Grab (Nr. 12) besteht die Möglichkeit, dass es noch aus dem Spätmittelalter stammt, weil es in den vorreformatorischen Holzboden eingetieft war und zudem an einer Stelle lag, wo nach der Reformation Bänke standen. Das Grab enthielt das Skelett eines 30- bis 40jährigen, mittelgrossen Mannes (Körperhöhe 166,9 cm).

Vergleicht man die Bestattungsdichte spätmittelalterlicher Erwachsenengräber in den Kirchen von Wangen a.d.A.[11], Oberwil b.B. oder Twann, so ist diese in Rohrbach mit höchstens einem Grab als sehr bescheiden zu bezeichnen. Die Archäologen führen diesen Befund darauf zurück, dass Rohrbach in einem rein ländlichen, wenig von städtischen und kleinstädtischen Gepflogenheiten beeinflussten Gebiet liegt. Über die genauen Gründe der geringen Bestattungstätigkeit in ländlichen Pfarrkirchen ist aber noch nichts Sicheres bekannt.[12] Man kann höchstens vermuten, dass es sich bei den vereinzelt vorkommenden Erwachsenenbestattungen im Kircheninnern um ehemalige Inhaber von Patronatsrechten handelte. Wer der in Grab 12 gefundene Mann

war, liesse sich anthropologisch nur dann feststellen, wenn bildliche oder schriftliche Unterlagen zur Person vorhanden wären.

Die vier weiteren Erwachsenengräber von Rohrbach (Nr. 1 bis 4 in Abb. 1) wurden in den zweiten nachreformatorischen Holzboden eingetieft, so dass ihre *nachreformatorische Zeitstellung* gesichert ist. Die Gräber Nr. 1 und 2 lagen in der früheren Chorzone, Grab 3 im Mittelgang im Schiff und Grab 4 im freien, von Bänken unbelegten Raum vor dem ehemaligen Chor. Die Gräber Nr. 2, 3 und 4 enthielten männliche Skelette. Pathologisch interessant war dabei Grab 3. Dieser greise, über 70 Jahre alt gewordene Mann erlitt einst – vermutlich in seiner Kindheit – einen Bruch des rechten Oberarmknochens, der gut verheilt war und nur eine geringfügige Verkürzung des verletzten Armes nach sich gezogen hatte. Daneben war der Mann mit einem offenen Kreuzbeinkanal (Canalis sacralis apertus) behaftet. Diese Fehlbildung kommt relativ häufig vor und ist, nur in seltenen Fällen von klinischer Bedeutung, meist wenn sie von Nervenstörungen begleitet wird.[13]

Die extreme Abnutzung der Gelenke, besonders des rechten Grosszehengrundgelenkes sowie der Wirbelsäule, liegen auch angesichts des hohen Sterbealters eher über den normalen Alterungserscheinungen des Skelettes. Die zahlreichen knöchernen Auswüchse (Osteophyten) an verschiedenen Skeletteilen, wie z.B. den Hüftbeinen, stellen Verknöcherungen von Bänder-, Sehnen- und Muskelansätzen dar. Zusammen mit dem Wirbelsäulenbefund (ankylosierende Hyperostose) werden diese Veränderungen heute der sogenannten «diffusen idiopathischen Skeletthyperostose» (DISH) zugeordnet, welche bevorzugt bei Männern im höheren Lebensalter auftritt.[14] Die DISH kann mit einer Bewegungseinschränkung der Wirbelsäule wie auch mit Nacken- und Kopfschmerzen einhergehen.

Ob es sich bei den drei nachreformatorischen Männergräbern um die Bestattungen ehemaliger Pfarrer von Rohrbach handelt, wissen wir nicht.

Besser orientiert sind wir über das vierte nachreformatorische Grab (Grab Nr. 1). Grab 1 war mit einer Platte bedeckt, deren Inschrift heute nur mehr schwer lesbar ist. Darauf wird die Widmung für einen Pfarrer angegeben, der 21 Jahre lang in Rohrbach wirkte. Dies trifft auf Pfarrer Kölliker[15] zu, der nach 21jähriger Amtszeit nach Albligen BE zog, nach seinem Ableben 1658 in Rohrbach beigesetzt wurde. Die Grabplatte war 1928 angehoben worden, um das Skelett aufdecken zu können. Offenbar entnahm man damals auch die Gebeine, denn 1982 wurden bei der Graböffnung anstelle eines vollständigen, in situ liegenden Skelettes drei Schädel gefunden, zwei männliche und

ein weiblicher. Über den Verbleib des vermutlichen Skelettes von Pfarrer Kölliker ist nichts bekannt.

2. Kinderbestattungen

Die restlichen 16 Innenbestattungen in der Kirche von Rohrbach stellen Kindergräber dar, denen hier nun unser spezielles Interesse gilt. Die meisten dieser Gräber waren in den Sandstein-Plattenboden eingetieft und vom nachreformatorischen Bretterboden überdeckt.

Somit stammen sie alle sicher aus der Zeit vor dem Glaubenswechsel, wahrscheinlich aus dem Spätmittelalter.

Betrachtet man ihre topographische Lage anhand des Gräberplanes, so zeigt sich, dass sie nicht beliebig über den Grundriss verteilt sind, sondern eine deutliche Konzentration auf die Laienzone und teils im Bereich vor der Chorgrenze aufweisen. Neben diesen Häufungen kann gleichzeitig eine geordnete, etwa halbkreisförmige Gruppierung der Gräber erkannt werden. Für die nördliche Gräbergruppe (in Abb. 1: D_2) kennen wir den Grund: hier stand einst der Taufstein, um den die Gräber Nr. 16, 17, 18, 46, 47 und 48 angeordnet worden sind. Für die südliche Gruppe (in Abb. 1: D_1 und D_3), evtl. sind es auch zwei Gruppen (Gräber Nr. 28, 29, 30, 40 und 41, 42, 43, 44, 45, 49 und 50) können wir nur noch vermuten, es sei hier ein Seitenaltar, vielleicht ein Marienaltar, oder ein Marienbild gestanden.

Diese Kleinkindergräber reichen in die katholische Zeit zurück – ein Befund, der im Zusammenhang mit den anthropologischen Ergebnissen interessant ist und zu einer Diskussion Anlass gibt. Nach der Bestimmung des Sterbealters handelt es sich nämlich ausnahmslos um Neugeborene und Feten (Tab.). Die zehn Feten und die sechs Neugeborenen lagen dabei nicht voneinander getrennt. In fünf Gräbern, wiederum bei Neugeborenen als auch bei Feten, waren noch Sargreste erhalten, in keinem Grab dagegen Reste von Kleidern oder Totenhemden. Die zehn Feten, sie entsprechen nach der hier verwendeten Definition Kindern mit einer Körperlänge von unter 45 cm, sind als Frühgeburten anzusehen. Ganz klar müssen es aber getauft Verstorbene gewesen sein, sonst hätten sie nicht in geweihter Erde begraben werden dürfen. Wäre daraus nicht generell abzuleiten, dass sich unter ihnen keine Totgeborenen befinden können?

Heute hat ein 6 bis 7 Monate alter Fetus dank technisch-medizinischer Hilfsmittel relativ gute Überlebenschancen.[16] In damaliger Zeit starben aber wohl die meisten kurz nach der Geburt. In den Quellen[17] findet sich ein dies-

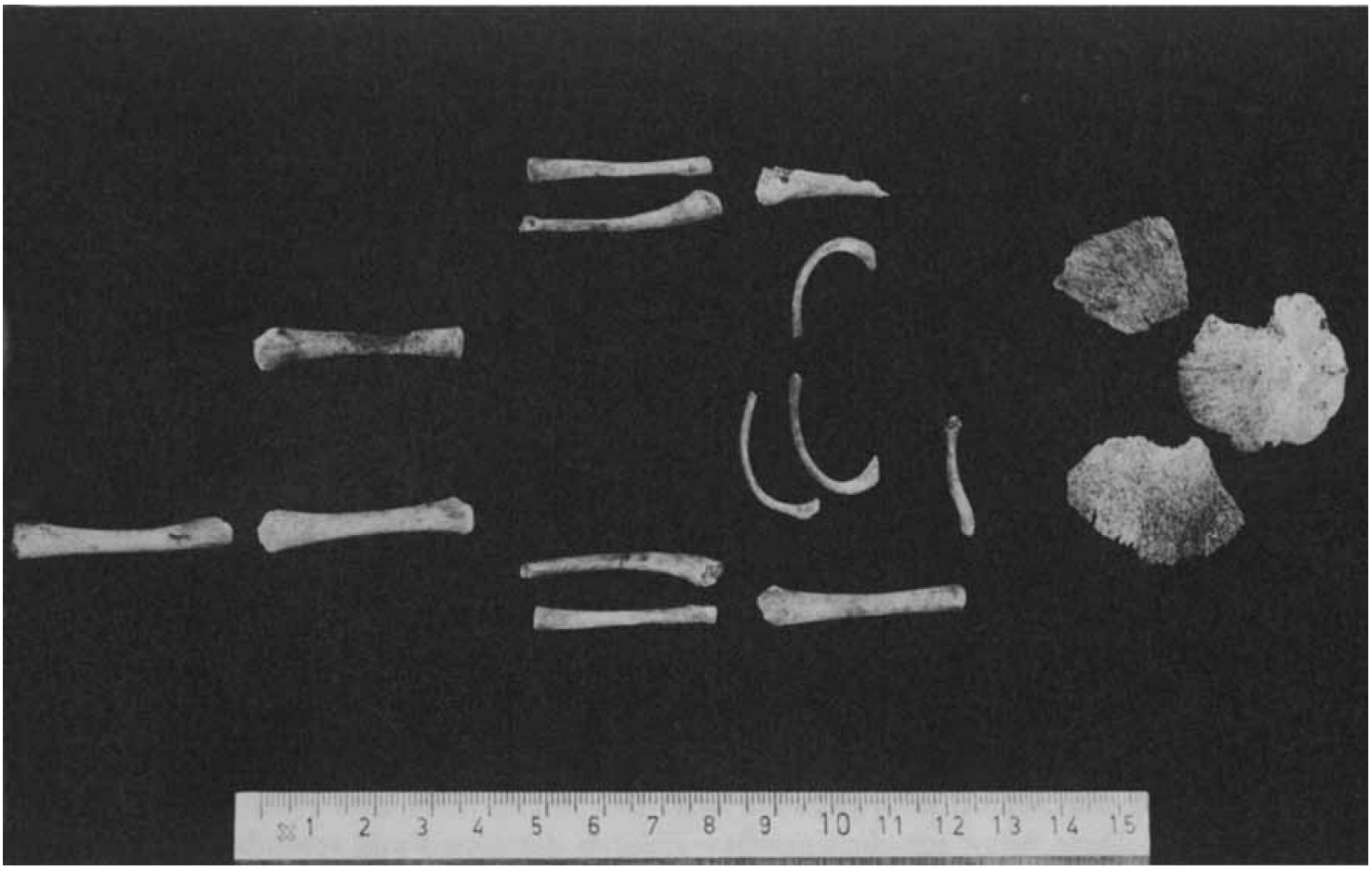

Abb. 3. Die Skelettreste des 6 bis 7 Monate alten Fetus aus Grab 28. Trotz der Fragilität der Knöchelchen haben diese die lange Liegezeit im Boden erstaunlich gut überdauert. Foto L. Schäublin/GMI.

bezüglich interessanter Hinweis auf einen noch viel jüngeren Fetus, wobei die hier genannten 11 Wochen nicht unbedingt wörtlich genommen werden dürfen: «Nachdem die Mutter ein Kind 11 Wochen getragen hatte, wurde sie schwer krank. Während der Wehen verhiess sie sich der Mutter Gottes im Münster. ‹Gelich genass sy ains lebendigen kindles, dz nit einer span[18] lang ist gesin. Do hannd sy das Kind geacht tofft. Do lebt es nach dem toff wol ain viertail ainer stund.›»

Man muss davon ausgehen, dass diese Frühgeburten und Neugeborenen von Rohrbach vor ihrem wohl kurz nach der Geburt erfolgten Tod noch getauft worden sind. In Oskar Vasellas reichhaltiger Arbeit[19] wird zwar ein interessantes Beispiel für die Beisetzung eines Ungetauften in einer Kirche angegeben, doch reicht dieser Fall bereits weit in die nachreformatorische

Zeit hinein: 1564 wurde dem Prädikanten Jean Gondo in Goumoëns-la-Ville vorzeitig ein Kind geboren, welches nach einer Viertelstunde ungetauft verstarb. Der Vater liess es in einem Winkel in der Kirche neben dem Altar bestatten. Freiburg forderte im darauf entbrannten Konflikt, das Kind sei auszugraben, damit die Kirche nicht entweiht würde; auf Eingreifen Berns konnte dieses Ausgraben dann doch verhindert werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die in Rohrbach in der Kirche beigesetzten Kinder ungetauft waren, ist sicher sehr klein, da ja die Taufe in katholischer Zeit unbedingte Voraussetzung für ein christliches Begräbnis in geweihtem Boden war. Aus medizinischer Sicht liegt aber die Möglichkeit nahe, dass sich unter den Feten Totgeborene befanden. Wie lässt sich dieser Widerspruch, einerseits sicher Getaufte, anderseits möglicherweise Totgeborene, allenfalls auflösen? Bevor wir uns Erklärungsmöglichkeiten zuwenden, seien einige Bemerkungen zur Problematik der Ungetauften gemacht. Das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder beschäftigte bis in die Neuzeit hinein Kirche wie Volk tief. Nicht nur, dass Ungetaufte ins Fegfeuer kommen konnten, es bestanden noch andere Möglichkeiten. Im Emmental herrschte vielerorts der Glaube, dass der Teufel mit grosser Vorliebe ungetaufte Kinder in Empfang nehme, je jünger, desto lieber nehme er sie. Ungetaufte konnten aber auch zu Irrlichtern oder Kobolden werden, oder ein solches Kind wird in einem Sack vor den Himmel gehängt und so fort.[20]

Diese Angst um die ungewisse Zukunft der ohne Taufe verstorbenen Kinder widerspiegelt sich auch in den Bestattungsbräuchen. Ungetauft verstorbene Kinder begrub man vielerorts an bestimmten Plätzen auf dem Friedhof, z.B. unter der Dachtraufe der Kirche, damit sie noch nachträglich bei in der Kirche stattfindenden Tauffeiern getauft würden. Andernorts begrub man sie auf dem Friedhof, jedoch separat, damit sie ja nicht neben Getaufte zu liegen kämen. Auch unter der Dachtraufe des Hauses wurde begraben. Sie sollten nicht unter der Traufe hervorgetragen werden, da sie sonst in den Einfluss böser Geister kommen könnten. Aus diesem Grund begrub man besonders Frühgeburten auch im Keller des Hauses.[21]

In Bleienbach bestattete man beispielsweise die ungetauft verstorbenen Kinder in nachreformatorischer Zeit unter der Dachtraufe der Kirche und zwar während der Nacht.[22] Wie man das Begräbnis solcher Kinder in Rohrbach handhabte, wissen wir nicht. In den nahegelegenen Dörfern Ursenbach, Dürrenroth, Sumiswald oder Madiswil galt Ähnliches wie für Bleienbach, was jedoch nicht sicher darauf schliessen lässt, auch in Rohrbach sei dieser

Brauch ausgeübt worden. Das Begraben bei Nacht geschah, um den Begräbnisplatz zu verheimlichen (aus Angst vor Leichenschändung, da Leichenteile solcher Kinder – besonders die Finger – als wertvolle Amulette galten). Noch im Jahr 1795 wird gerügt[23], dass die ungetauften Kinder in verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern ohne Wissen der Pfarrer beerdigt würden.

Nach diesem kurzen Einblick in diese dem einfachen Mann aufgelastete Problematik wird besser verständlich, dass es zu sonderbar anmutenden Entwicklungen in der Handhabung der Taufe kommen konnte.

Allgemein, und dies bis weit in die Neuzeit hinein, herrschte in Zweifelsfällen eine grosse Unsicherheit in der Frage, ob ein Kind überhaupt lebte oder nicht und demzufolge wurden auch häufig tote Kinder (missbräuchlich) getauft. 1523 wurde den Pfarrern dann die Taufe solcher unsicher lebenden Kinder verboten.[24] Hingegen konnte in Notfällen ein Kind noch im Mutterleib getauft werden. Vasella schreibt: «Der Bischof von Lausanne, Bernard Em. von Lenzburg, zugleich Abt von Hauterive erliess am 25. Mai 1788 ein eingehendes Hirtenschreiben, in welchem er sich unter Berufung auf einige medizinische Werke mit Nachdruck für die Anwendung des Kaiserschnittes einsetzte, damit Kinder sterbender oder gefährdeter Mütter gerettet werden können. Und ehe nicht der Kaiserschnitt durchgeführt wurde, durfte keine Einsegnung oder Beerdigung geschehen. Die Pfarrer wurden ermahnt ... wie das Kind im Mutterleib bei Schwergeburten zu taufen sei.»

In vorreformatorischer Zeit wurde bei Gefährdung der Mütter und Kinder unmittelbar vor oder bei der Geburt in Zweifelsfällen die bedingte Taufe vorgenommen, wobei auch der Vater oder die Hebamme die Taufe spenden konnten. Im Spätmittelalter und noch bis in die nachreformatorische Zeit hinein war auch der Brauch der Taufe totgeborener Kinder weit verbreitet.[25] Voraussetzung dazu war, das tote Kind für kurze Zeit wieder zum Leben zu erwecken, damit es getauft werden konnte. Für diese Wiedererweckung bediente man sich verschiedener Mittel. Häufig war, das tote Kind über eine Wärmequelle zu legen, z.B. über ein Becken mit glühender Kohle, bis eine Hautverfärbung eintrat oder das Kind wieder zu atmen begann. Letzteres stellte man beispielsweise so fest, dass man dem Kind eine Feder auf den Mund oder die Nase legte. Flog diese weg, galt dies als Atmen. Sogar über die Wiedererweckung zum Leben eines solchen Kindes wird berichtet, dessen Kopf und Leib getrennt zur Erde gekommen sein sollen. Nach der Feststellung von Lebenszeichen wurde dann sofort getauft. Darauf trat alsbald wieder der Tod ein; das Kind konnte jedoch christlich begraben werden.

Tabelle:
Übersicht über Körperlänge und Alter der im Kircheninnern gefundenen Kindergräber

Grabnummer	Körperlänge*	Alter
28	30,1 cm	6–7 Lunarmonate
30	32,9 cm	6–7 Lunarmonate
45	30,5 cm	6–7 Lunarmonate
17	–	7–8 Lunarmonate
29	38,1 cm	7–8 Lunarmonate
40	35,9 cm	7–8 Lunarmonate
48	37,1 cm	7–8 Lunarmonate
50	37,4 cm	7–8 Lunarmonate
49	42,2 cm	8–9 Lunarmonate
18	–	Fetus
47	46,2 cm	Neugeborenes
41	47,2 cm	Neugeborenes
42	53 cm	Neugeborenes
43	50,1 cm	Neugeborenes
44	49,8 cm	Neugeborenes
46	53,3 cm	Neugeborenes

* Bestimmt nach I. Gy. Fazekas und F. Kósa, Forensic Fetal Osteology, Akademiai Kiadó, Budapest 1978, sowie G. Olivier, Pratique anthropologique, Paris 1960.

Ob in Rohrbach von solchen Praktiken Gebrauch gemacht wurde, bleibe dahingestellt. Als sicher kann aber gelten, dass die in der Kirche von Rohrbach begrabenen Frühgeburten (Abb. 3) und Neugeborenen als besonders schutzwürdig erachtet worden sind, gab man sie doch speziell in die Obhut der Kirche, wahrscheinlich unter die Fürbitte Marias. Ob die um den Taufstein und um einen vermuteten Altar begrabenen Frühgeburten und neugeborenen Kinder ihre besondere Lage aber speziellen Umständen bei der Taufe verdankten wie Nottaufe, bedingte Taufe oder ob es sich ganz einfach um Kinder privilegierter Familien des Dorfes handelte, können wir heute nicht mehr entscheiden. Schriftliche Aufzeichnungen aus spätmittelalterlicher Zeit sind dazu keine vorhanden.

Über die Sterbeursachen schweigen die Skelettreste, fand man doch keine krankhaften Veränderungen an den Knochen. Die äusseren Umstände bei der Geburt, Geburtsschwierigkeiten, mangelnde Hygiene beeinflussten die Sterblichkeit der Neugeborenen damals sicherlich in hohem Masse. Dazu

kamen noch Ernährungsmängel der Mütter in Notzeiten sowie deren dürftige resp. fehlende medizinische Versorgung während der Schwangerschaft, die zu Frühgeburten und Aborten führen konnten.

Zusammenfassend haben die anthropologischen Untersuchungen an den Bestattungen von Rohrbach viele Befunde gebracht. Diese Befunde liegen anfänglich in Form von Grundinformationen vor, die erst in Verbindung mit den geschichtlichen Erkenntnissen interessante Aufschlüsse geben. Dies versuchten wir an den Kindergräbern zu zeigen.

Dank

Für Hinweise möchten wir Herrn und Frau F. und G. Flückiger, Affoltern i.E., danken. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. G. Robotti, Chefarzt Regionalspital Visp, sowie Herrn Dr. H. Tschäppeler, Kinderspital Bern, für die Begutachtung verschiedener Röntgenbilder. Ferner danken wir Pater Dr. Reinald Fischer, Kapuzinerstift Luzern, für die Auskünfte bezüglich der Bestattungsproblematik der ungetauft verstorbenen Kinder speziell in katholischer Zeit.

Anmerkungen

[1] Peter Eggenberger und Monique Rast, Archäologische Ausgrabungen in der Pfarrkirche von Rohrbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 245–256.

[2] Dies gilt nur für den alemannischen Siedlungsraum der Schweiz.

[3] Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 1. Teil: Urkunde von 795 Nr. 140, Urkunde von 816/837 Nr. 359. 2. Teil: Urkunde von 841/872 Nr. 564, Urkunde von 886 Nr. 650.

[4] Vgl. dazu auch: Gertrud Flückiger, Geschichte einer oberaargauischen Bauernfamilie. Manuskript 1. Teil (Affoltern i. E.) sowie Ulrich May, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzergeschichte anhand der St. Galler Urkunden, Bern und Frankfurt a. M. 1976.

[5] Die archäologischen und anthropologischen Ergebnisse werden demnächst gemeinsam publiziert in der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Hrsg.: Archäologischer Dienst des Kt. Bern. Lehrmittelverlag Bern.

[6] Vgl. dazu Albert Brüschweiler, Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich und historisch untersucht und ergänzt, Bern 1926.

[7] Zit. nach Albert Brüschweiler (Anm. 6), S. 13.

[8] Vgl. dazu Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger, Oberwil bei Büren an der Aare, reformierte Pfarrkirche. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Bern 1985.

[9] Vgl. dazu Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Kirchlindach, reformierte Pfarrkirche. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Bern 1983.

[10] Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Die Pfarrkirche St. Martin von Twann. Unpubl. Manuskript (Archiv ADB).

[11] Vgl. z.B. Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Scbäublin, Anthropologische Beobachtungen

zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a.d.A., in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 115–127.

[12] Peter Eggenberger, Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin, Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40 (1983), S. 221–240.

[13] Georg Schmorl und Herbert Junghanns, Die gesunde und die kranke Wirbelsäule in Röntgenbild und Klinik. Thieme Stuttgart 1968.

[14] Guido Robotti und G. Schneekloth, Extravertebrale Manifestationen der ankylosierenden Hyperostose, in: Radiologe 22 (1982), S. 408–411.

[15] C. F. L. Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun 1864.

[16] Zum Vergleich: die Sterblichkeit von Frühgeborenen in moderner Zeit.

Gewicht	*Schwangerschaftsdauer*	*Sterblichkeit*	*Körperlänge*
500–1000 g	26.–27. Schwangerschaftswoche	60–80%	
1000–1500 g	28.–30. Schwangerschaftswoche	20%	ca. 34–40 cm
1500–2000 g	31.–33. Schwangerschaftswoche	unter 5%	ca. 39–45 cm
2000–2500 g	34.–36. Schwangerschaftswoche		

Zusammengestellt nach D. Sidiropoulos, Mortalität und Morbidität der Frühgeborenen, in: Gynäkologische Rundschau 24 (1984), S. 122–130.
D. Sidiropoulos und B. H. Straume, Perinatale Pädiatrie, Bern 1985.
R. H. Largo et al., Evaluation of perinatal growth, in: Helvetica Paediatrica Acta 35 (1980), S. 419–436.

[17] Oskar Vasella, Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Rechtsgeschichte 60 (1966), S. 1–70.

[18] Bei einer dreimonatigen Tragzeit beträgt die Körperlänge ca. 10 cm.

[19] Vgl. Anm. 17.

[20] Nach Albert Brüschweiler, Anm. 6.

[21] Vgl. dazu Albert Brüschweiler, Anm. 6, sowie Erika Welti, Taufbräuche im Kanton Zürich, Gotthelf-Verlag Zürich, 1967.

[22] Nach Albert Brüschweiler, Anm. 6.

[23] Mandatenbuch 33/178, 12. September 1795.

[24] Nach Oskar Vasella, Anm. 17.

[25] Vgl. dazu Oskar Vasella, Anm. 17.